



Regierung der Oberpfalz Amtsblatt



68. Jahrgang

Regensburg, 15. Mai 2012

Nr. 4

Inhaltsübersicht

Bekanntmachungen der Zweckverbände

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Stadt Amberg
und der Gemeinde Kümmersbruck für das Haushaltsjahr 201236

Personalnachrichten

Nachruf für Herrn Dr. Tilman Weber37

Nachruf für Herrn Georg Sterl37

Nachruf für Herrn Alfred Fischer38

Bekanntmachungen der Zweckverbände

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Stadt Amberg und der Gemeinde Kümmersbruck für das Haushaltsjahr 2012

I.

Gemäß §§ 15 ff. der Zweckverbandssatzung i. d. F. der Bekanntmachung vom 25. März 1997 (RABl S. 24), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 7. Januar 2008 (RABl S. 17) und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Stadt Amberg und der Gemeinde Kümmersbruck in ihrer öffentlichen Sitzung am 23. April 2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.726.800,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	662.500,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 350.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000,00 € festgesetzt.

§ 5

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs des Verwaltungshaushalts, der auf die Mitglieder des Zweckverbandes umzulegen ist, wird auf 2.333.700,00 € (Umlagesoll) festgesetzt.
2. Eine Umlage zur Finanzierung des nicht gedeckten Bedarfs des Vermögenshaushalts, der auf die Mitglieder des Zweckverbandes umzulegen ist, wird auf 336.000,00 € (Umlagesoll) festgesetzt.
3. Das Umlagesoll wird im Verhältnis der im Einzugsgebiet der Anlage im Haushaltsjahr 2010 verbrauchten Wassermenge, vermindert um die bei der Abwicklung der Abwassermengen außer Ansatz gebliebenen Mengen (§ 17 Ziffer 2 und 3 der Zweckverbandssatzung) festgesetzt.

Die Umlageberechnung ist dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 4. Mai 2012 Az. 12-1512-AM-Z-2-29 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Rathaus Amberg, 92224 Amberg, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Amberg, 7. Mai 2012
 Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der
 Stadt Amberg und der Gemeinde Kümmersbruck

Wolfgang Dandorfer
 Zweckverbandsvorsitzender

Personalnachrichten

NACHRUF

Der ehemalige Regierungsangehörige, Herr Abteilungsdirektor a. D.

Dr. Tilman Weber

ist am 8. April 2012 im 73. Lebensjahr verstorben.
 Herr Dr. Weber war vom 1. Juni 1978 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am
 31. Januar 2005 bei der Regierung der Oberpfalz, zuletzt als Leiter der Abteilung 3
 (Wirtschaft und Verkehr) tätig.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Mai 2012

Brigitta Brunner
 Regierungspräsidentin

Michael Scheuerer
 Personalratsvorsitzender

NACHRUF

Der ehemalige Regierungsangehörige, Herr

Georg Sterl

ist am 25. April 2012 im 80. Lebensjahr verstorben.
 Herr Sterl war bei uns seit 1. September 1976 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand
 am 31. Dezember 1995 als Kraftfahrer tätig.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Mai 2012

Brigitta Brunner
 Regierungspräsidentin

Michael Scheuerer
 Personalratsvorsitzender

NACHRUF

Der ehemalige Regierungsangehörige, Herr Oberamtsrat a. D.

Alfred Fischer

ist am 27. April 2012 im 87. Lebensjahr verstorben.

Herr Fischer war vom 1. April 1958 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 30. September 1987 bei der Regierung der Oberpfalz, zuletzt im Sachgebiet 201 (Sicherheits- und Polizeirecht; Katastrophenschutz) tätig.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Mai 2012

Brigitta Brunner
Regierungspräsidentin

Michael Scheuerer
Personalratsvorsitzender